

Journal



Altburg
Alzenberg
Heumaden
Hirsau
Holzbronn
Stammheim
Wimberg

Kontaktbeschränkungen gelten bis auf Weiteres

Die Stadtverwaltung ruft dazu auf, sich weiterhin an die Regelungen aus der Corona-Verordnung des Landes zu halten. Die Bundesregierung und die Landesregierungen wollen am heutigen Donnerstag darüber beraten, wie es in den nächsten Wochen weitergehen soll.

Die Stadtverwaltung informiert zeitnah über mögliche Änderungen der Regelungen auf www.calw.de/corona. Bis dahin gilt insbesondere: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor ei-

ner Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten (Ausnahmen finden Sie in der Verordnung).

Die wichtigsten Informationen zur Maskenpflicht und den weiteren Regelungen der Corona-Verordnung finden Sie online unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/.

Sperrung der „Bauknechtkreuzung“

Im Zuge der Maßnahme Regenwasserableitung RÜB Kimmichwiesen und barrierefreie Umgestaltung der bestehenden Bushaltestellen laufen derzeit Arbeiten in der Stuttgarter Straße/Tübinger Straße. Bis mindestens 6. Mai gilt folgendes: Die Stuttgarter Straße stadtauswärts ist immer mit einem Fahrstreifen befahrbar. Die Stuttgarter Straße stadteinwärts ist vom 29. April bis 6. Mai nicht befahrbar. Ein Abbiegen nach Stammheim ist jeweils nicht möglich. Die Umleitungen erfolgen weiterhin über die Schützenstraße – Robert-Bosch-Straße und Im Feldle – Leibnizstraße. Auf diesen Straßen wurden die Vorfahrtregelungen geändert. Die Bushaltestelle an der Bauknechtkreuzung steht bis zum 6. Mai nur stadtauswärts zur Verfügung. Zur sicheren Querung der Stuttgarter Straße ist für die Fußgänger eine Ampel aufgestellt. Ab dem 7. Mai folgen weitere Bauphasen in diesem Bereich. Wir informieren Sie über www.calw.de/baustellen und im Calw Journal über den weiteren Verlauf.

Aktuelles	1-8
Tipps und Termine	-
Impressum	9
Notdienste	9
Amtliches	10
Bildung, Bücher, Schulen	11
Mensch und Wirtschaft	11
Kernstadt	12
Altburg	17
Alzenberg	19
Heumaden	19
Hirsau	20
Holzbronn	21
Stammheim	22
Wimberg	24
Rat und Hilfe	25

@ Andrey Popov / Adobe Stock



● Pressemitteilung des Landratsamts Calw vom 28. April

Anpassung im Dienstbetrieb

Foto: Landratsamt Calw



Corona-Hotline am Freitag und Samstag von 13 bis 17 Uhr besetzt / Zugang zum Landratsamt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske/ Ab 4. Mai erweitertes Terminangebot in der Zulassung

Das Bürgerinfotelefon im Landratsamt Calw, an das sich Ratsuchende bei Fragen rund um das Coronavirus (SARS-CoV-2) unter der Nummer 07051 160-160 wenden können, ist am Freitag (1. Mai) und Samstag (2. Mai 2020) zwischen 13 und 17 Uhr besetzt. Ab 4. Mai 2020 gilt unter der Woche wieder der reguläre Betrieb von 8 bis 18 Uhr. Die Betriebszeit an Samstagen wird jeweils rechtzeitig im Vorfeld veröffentlicht. Am kommenden Wochenende wird der Betrieb der beiden Drive-in-Testzentren zusätzlich zum Sonntag auch am Samstag ausgesetzt. Somit entfällt am Sonntag (3. Mai) und Montag (4. Mai 2020) der Versand der Mitteilung zur Entwicklung der Corona-Fallzahlen im Kreis Calw. Der Zutritt zum Landratsamt Calw für Besucher ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und ab sofort nur in Verbindung mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände und Hygienemaßnahmen möglich. Der Zutritt zur Zulassungsstelle erfolgt weiter-

hin nur terminiert über die Telefonnummern 07081 9535 10 oder -11. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Ab 4. Mai 2020 werden jedoch die Terminfenster erweitert. Die Außenstelle in Bad Wildbad-Calmbach wird wieder geöffnet. Auch die Termine für Calmbach werden über die genannten Telefonnummern vergeben. Für Händler und Zulassungsdienste gilt, dass mit einer Bearbeitungszeit von einem Arbeitstag gerechnet werden muss. Nach Voranmeldung über die oben genannten Telefonnummern können die Unterlagen im Landratsamt Calw abgegeben werden. Die Zulassungsstelle ist über die Möglichkeit der Onlinezulassung rund um die Uhr erreichbar. Nähere Informationen hierzu sind unter www.kreis-calw.de auf der Seite der Abteilung „Ordnung und Verkehr“ bzw. über die „Online Dienste“ abrufbar.

Hinweise des Kreisfeuerwehrverbands Calw

Vorsicht beim Reinigen von Gesichtsmasken in der Mikrowelle

Der Kreisfeuerwehrverband Calw ruft zur Vorsicht beim Reinigen von Gesichtsmasken in der Mikrowelle auf. In Baden-Württemberg gilt nun bekanntermaßen eine Maskenpflicht im ÖPNV und bei Einkäufen. Da Feuerwehren in Deutschland bereits Brandeinsätze im Zusammenhang mit der Reinigung von Masken verzeichneten, möchte der Kreisfeuerwehrverband auf folgende Punkte hinweisen: Viele Masken haben Drahtbügel im Nasenbereich verarbeitet. Daher dürfen diese NICHT zur Reinigung in die Mikrowelle. Durch das Metall kann eine Funkenbildung erzeugt werden, die die Maske und die Mikrowelle in Brand setzen kann. Es reicht aus, die Masken zu bügeln, bei 60 Grad in der Waschmaschine zu waschen oder bei 60 bis 90 Grad in den Backofen stecken!

● Pressemitteilung des Landkreises Calw vom 25. April

Maskenpflicht auf Entsorgungsanlagen

Nachdem die Maskenpflicht bereits im Einzelhandel und ÖPNV gilt, wird sie nun auch auf den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen im Landkreis Calw eingeführt.

Ab sofort gilt auf den zwei Entsorgungsanlagen Altensteig-Walddorf und Simmozheim sowie den sechs Recyclinghöfen Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömberg eine Maskenpflicht. Das heißt, Mund und Nase müssen bedeckt sein. Sollte jemand keine Maske zur Hand

haben, kann auch ein Schal oder ein passendes Tuch genutzt werden.

„Um die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu minimieren, haben wir uns zu dieser auch im Einzelhandel geltenden Regelung entschlossen“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Allerdings werden wir die ersten Tage niemanden abweisen, wenn er keine entsprechende Mund-/Nasenbedeckung dabei hat.“ Ab 4. Mai müssen alle Kunden entsprechend ausgerüstet auf die Anlagen kommen, ohne Mas-

ke oder andere Mund-/Nasenbedeckung ist die Zufahrt dann nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zu den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Beraten und Beschlossen

Sitzung des Gemeinderats Donnerstag, 23. April 2020 Rathaus Calw

Premiere in Calw: Die Stadtverwaltung hat vergangenen Donnerstag zum ersten Mal eine digitale Gemeinderatssitzung auf die Beine gestellt. Die Stadträte waren fast alle per Videochat in den Sitzungssaal des Rathauses zugeschaltet. Lediglich einzelne Vertreter der Fraktionen waren vor Ort, um abzustimmen. Das Abstimmen per Videochat ist derzeit noch nicht möglich. Für die Bürger war es eine ganz neue Möglichkeit, sich über die Kommunalpolitik zu informieren. Rund 150 waren während der Sitzung live mit dabei, sie verfolgten die Abhandlung der Tagesordnungspunkte entweder auf Facebook oder auf YouTube.

Wer sich die Sitzung im Nachhinein gerne ansehen möchte, kann das jederzeit tun, das Video wurde nach der Sitzung gespeichert und ist unter www.calw.de, über die Facebookseite der Stadt Calw, wo bereits über 4000 Aufrufe zu verzeichnen sind, und auf dem YouTube-Kanal „CalwChannel“ abrufbar.

Kindergartengebühren und Musikschulentgelte

Der Gemeinderat hat das Vorgehen der Stadtverwaltung zur Aussetzung der Kindergartengebühren und der Musikschulgebühren im Monat April gebilligt. Der Einnahmeausfall bei den Kitas beläuft sich auf rund 110.000 Euro, die Summe der entgangenen Musikschulentgelte beträgt rund 111.000 Euro. Mit der Aussetzung der Gebühren und Entgelte war noch keine Entscheidung über einen Erlass verbunden. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass die Kindergartengebühren für den April erlassen werden, da dieser Einnahmeausfall durch Mittel des Landes ausgeglichen werden konnte. Die Musikschulentgelte bleiben zunächst lediglich ausgesetzt. Zudem wurde beschlossen, dass die Kindergartengebühren und Musikschulentgelte auch für den Mai zunächst ausgesetzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob auch für die Musikschulentgelte und die Mai-Kindergartengebühren eine Kompensation vom Land erfolgt. Über einen möglichen Erlass dieser Entgelte wird daher nochmals zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Zudem ist zu erwarten, dass ab Mai die Gebühren für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in Rechnung gestellt werden.

Arbeitsvergabe im Bereich Kläranlage Hirsau

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung hat im November 2019 entschieden, die Ablaufbereiche aller Nachklärbecken auf der Kläranlage Hirsau im Anschluss an die Betonsanierungsarbeiten in Stahlbauweise einzuhausen. Die Maßnahme wurde auf Grundlage spezifischer Vorgaben beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat nun die Stahlbauarbeiten an die Firma Schrage aus Hannover,

zum angebotenen Preis in Höhe von 429.006 Euro, vergeben.

Neuordnung der Regenwasserkanalisation
Beschlossen hat der Gemeinderat, Regenwasserableitung im Bereich der Oberriedter Straße in Wimberg hydraulisch zu verbessern. Der bestehende Regenwasserkanal in der Oberriedter Straße nimmt das anfallende Oberflächenwasser auf und leitet es bis zur Einleitstelle unterhalb der Scherwäldleskurve in den Schießbach ab. Am Kreuzungspunkt Oberriedter Straße/Altburger Straße befindet sich ein Überlauf Richtung Hafnerweg. Dies führt bei Starkregen immer wieder zu Problemen im Hafnerweg und weiter im Verlauf in der Altburger Straße. Die Lösung des Problems wird darin gesehen, diesen Überlauf zu schließen. In einer vorangegangenen Untersuchung wurde das Einzugsgebiet ermittelt und der Regenwasserkanal hydraulisch berechnet.

Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Lindenrain“

Der Gemeinderat nahm den Sachstand zum Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Lindenrain“ zur Kenntnis.

Neue Anlagen-Technik für die Stammheimer Ortsverwaltung

Der Gemeinderat hat die Sanierung der elektrischen und EDV-technischen Anlagen der Ortsverwaltung Stammheim einstimmig befürwortet. Im Rathaus muss die Haustechnik erneuert werden, unter anderem gehört dazu die Umstellung der Beleuchtung auf LED und die Erneuerung der Telefonanlage. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 92.000 Euro brutto. Es ist vorgesehen, die Maßnahme zeitnah und in Rücksprache mit der Ortsverwaltung umzusetzen.

Fassadensanierung Schulgasse 9/ Im Zwinger 8 in Calw

Der Gemeinderat empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, die Fassaden- und Fachwerksanierung an den Gebäuden der Finanzverwaltung der Stadt (Schulgasse 9 und Im Zwinger 8) zu beschließen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf rund 160.000 Euro brutto. Die Gebäudeinspektion hat Ablösungen von Putzgefachen und weitere Schäden an den Fassaden der Gebäude erkennen lassen. Welche Maßnahmen in welchem Umfang genau anfallen, kann erst nach Gerüststellung und Abschluss der Begutachtung gesagt werden. Da es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt, werden die Maßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde stattfinden. Die Maßnahme soll im Laufe der warmen Jahreszeit ausgeführt und am Erscheinungsbild der Gebäude nichts verändert werden.

Brandschutz in der Grundschule Altburg

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat, die Mängel, die sich aus der Brandverhütungs-

schau der Bauordnungsbehörde ergeben haben, zu beseitigen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich 600.000 Euro brutto. Ein Teil der Mängel ist auf die Verschärfung der Auflagen der letzten Jahre zurückzuführen, ein Teil auf den baulichen Zustand des historischen Schulgebäudes. Notwendige Maßnahmen sind unter anderem die funktionale Herstellung der notwendigen Treppenträume, Rauchabschlüsse müssen geschossweise angebracht werden, zweite Rettungswege müssen im Altbau gebaut werden, eine Fluchtwegebeschilderung ist notwendig sowie der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage. Im nächsten Schritt werden die Fachplaner für Tragwerk und Haustechnik beauftragt, um die Maßnahme genehmigungsreif durchzuplanen.

Austausch von acht Geräteraumtoren in der Badstraßenhalle

Der Gemeinderat empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, den Austausch der nicht mehr zugelassenen Geräteraumtore in der Badstraßenhalle zu beschließen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 60.000 Euro brutto.

Generalsanierung Maria von Linden-Gymnasium

Der Gemeinderat hat beim Thema Generalsanierung des Maria von Linden-Gymnasiums über die erste Vergabeeinheit im zweiten Bauabschnitt (Ostflügel) gemäß dem Vorschlag der Verwaltung mit einer Bruttogesamtsumme von 2.427.037,47 Euro entschieden. Der erste Bauabschnitt (Südflügel) wird zum neuen Schuljahr 2020/2021 in Betrieb genommen. Im zweiten Bauabschnitt werden nun der Ostflügel sowie das Dach der Schulaula saniert. Hier befindet sich neben der Mensa auch der Fachbereich Biologie, Musik und Chemie. Der Mensabetrieb soll während der Schulzeit aufrechterhalten werden. Der zweite Bauabschnitt ist ab Beginn der Sommerferien 2020 geplant. Die Maßnahmen zur Sanierung des Auladachs sollen in den Sommerferien soweit abgeschlossen sein, dass zu Beginn des Schuljahrs 2020/2021 ein reibungsloser Betrieb möglich ist. Der dritte Bauabschnitt ist nach Abschluss des zweiten Bauabschnitts vorgesehen (Sommer 2021-2022).

IGP Lindenrain

Der Gemeinderat hat den Bau der abwassertechnischen Erschließungsanlagen für den Interkommunalen Gewerbepark Lindenrain beschlossen. Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Zweckverband IGP Lindenrain übernommen.

Satzungs-Novellierung

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die Novellierung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung. Künftig darf die Stadt ihre Bekanntmachungen über die Homepage veröffentlichen.

Calwer Rathaus öffnet ab 4. Mai teilweise wieder für den Besucherverkehr

Das Calwer Rathaus wird am kommenden Montag, 4. Mai, teilweise für den Besucherverkehr wieder öffnen. Aufgrund der nach wie vor akuten Corona-Lage erfolgt die Wiederöffnung schrittweise – zu gedrosselten Sprechzeiten. Wegen der aktuellen Corona-Situation bittet die Stadt Calw darum, Besuche im Rathaus wohl zu überlegen und persönlich abzuwägen, ob der Gang ins Rathaus derzeit absolut nötig ist oder vielleicht per E-Mail, telefonisch oder mit Terminvereinbarung erledigt werden kann.



Allgemeine Informationen

- Eingeschränkte Sprechzeiten von 8.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18.30 Uhr.
- Ausnahme Ausländerbehörde – auf Grund des räumlich begrenzten Wartebereichs ist hier eine persönliche Vorsprache erst nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Telefon: 07051 167-281, E-Mail: auslaenderwesen@calw.de).
- Persönliche Vorsprache nur, wenn zwingend erforderlich. Vorrang hat die Erledigung per Telefon oder E-Mail.
- Maskenpflicht im Rathaus.
- Risikopatienten sollten Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren.
- Die öffentliche Toilette im Rathaus bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Öffnungszeiten für Touristinformation: Montag bis Freitag, 9.30 bis 13 und 14 bis 16.30 Uhr.
- Die Ortsverwaltungen Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim und die Verwaltungsstelle Wimberg sind ebenfalls während den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Verwaltungsstelle Heumaden ist bis auf Weiteres geschlossen.

Einwohnermeldewesen / Passwesen:

Dienstleistungen, für die eine Anwesenheit im Einwohnermeldeamt notwendig ist:

- Beantragung Reisepass
- Beantragung Kinderreisepass
- Beantragung vorläufiger Personalausweis
- Abgabe von Fundsachen
- Beglaubigungen
- Lebensbescheinigungen
- Landesfamilienpass
- Alles rund um die Online-Ausweis-Funktion

Für **An- und Ummeldungen** von Familien beziehungsweise gemeinsamen Haushalten, genügt die Vorsprache von einer volljährigen Person des Haushalts. Hierzu bitte alle Ausweise und von den volljährigen Familienmitgliedern eine Vollmacht mitbringen. Natürlich können auch andere Personen bei An- und Ummeldung von anderen Personen vertreten lassen, bitte auch hier Ausweis der meldepflichtigen Person, der bevollmächtigten Person und Vollmacht mitbringen.

Abmeldungen (z.B. bei Wegzug ins Ausland) können schriftlich erfolgen.

Für die **Beantragung** und die **Abholung** bereits bestellter und gelieferter **Ausweisdokumente** und für die **Abholung von Fundsachen** wird um die **Vereinbarung eines Termins gebeten**. Bitte schreiben Sie eine E-Mail an einwohnermeldewesen@calw.de oder ver-

einbaren Sie telefonisch einen Termin unter 07051 167-270.

Standesamt

In den allermeisten Fällen ist persönliches Erscheinen beim Standesamt nicht erforderlich. Viele Anfragen oder Dienstleistungen können telefonisch oder per E-Mail erledigt werden.

Sie benötigen eine Urkunde (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Sterbeurkunde)?

Bitte eine E-Mail mit den erforderlichen Daten und Ihrer Adresse an standesamt-urkunden@calw.de. Sie erhalten dann per Mail eine Gebührenrechnung und wir schicken die gewünschte Urkunde mit der Post.

Sie möchten heiraten?

Erstkontakt telefonisch über 07051/167-223 oder -224 beziehungsweise per E-Mail an standesamt@calw.de. Wir informieren Sie über die erforderlichen Dokumente und vereinbaren nach Prüfung Ihrer Unterlagen einen Termin zur „Anmeldung Eheschließung“.

Sie möchten ein Neugeborenes anmelden?

Auch in diesem Fall bitten wir im ersten Schritt um Kontaktaufnahme über standesamt@calw.de oder telefonisch unter 07051/167-223 oder -224. Wir erklären Ihnen das weitere Vorgehen.

Sie möchten eine Vaterschaft anerkennen oder eine Namensklärung abgeben oder aus der Kirche austreten?

Hierfür ist persönliches Erscheinen erforderlich. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Sie möchten sich beraten lassen zu Namensänderung, Namensführung, zur Berichtigung eines Eintrags oder möchten allgemeine Informationen?

Auch in diesen Fällen kann vieles telefonisch oder per E-Mail abgeklärt werden. Wir stehen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung!

Altkleidersammelcontainer im Stadtgebiet

Wegen der Coronakrise haben die Entsorger der Altkleidercontainer derzeit auch Schwierigkeiten, die Container regelmäßig zu leeren. Teilweise gibt es auch hygienische Probleme. Die Firmen haben darüber informiert, dass auf unbestimmte Zeit die regelmäßigen Leerungen eingestellt werden müssen.

Bitte achten Sie beim Einwurf von gebrauchten Kleidern darauf, ob an den Containern ein entsprechender Hin-



weis angebracht ist. Wenn dies der Fall ist, werfen Sie bitte keine Säcke, Altkleider oder Schuhe ein. Das Ablegen von gebrauchten Haushaltsgegenständen aller Art neben den Containern stellt eine wilde Müllablagerung und damit eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit teilweise empfindlichen Strafen geahndet werden kann. Bitte helfen Sie mit, die Umwelt auch in dieser besonderen Situation sauber zu halten.

Stadtarchiv öffnet wieder ab 4. Mai

Das Stadtarchiv ist ab kommenden Montag, 4. Mai, wieder geöffnet. Die Benutzung von Archivalien ist grundsätzlich von Montag bis Freitag nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon möglich. Allerdings beschränkt sich der Zugang auf jeweils einen Benutzer im Archiv. Die Archivbesucher werden gebeten, selbst einen Mundschutz mitzubringen.



● Pflanzaktion im oberen Stadtgarten

Baumpflegefirmer schenken Bäume

Im oberen Stadtgarten dürfen seit letzter Woche vier neue Bäume ihre Wurzeln schlagen. Gespendet wurden sie von den vier Baumpflegefirmer, die schon seit Jahren mit der Stadt Calw zusammenarbeiten. In einer Gemeinschaftsaktion haben sie die Bäume vergangenen Freitag eingepflanzt.

Im Juni 2018 hat ein Mini-Tornado den Calwer Stadtgarten verwüstet. Dabei wurden einige Bäume abgebrochen oder sogar komplett entwurzelt. Die vier Baumpflegefirmer Wolf, Kern-Kompetenz, Fenchel und Sixt waren an den umfangreichen Aufräum- und Sicherungsarbeiten beteiligt und sie konnten die teilweise kahlen Stellen in der grünen Oase vor Ort selbst sehen. So reifte die Idee, die Baumspendenaktion auf die Beine zu stellen. „Sie schenken uns die Bäume nicht nur, sie werden sich auch künftig um die Pflege kümmern“, sagt Jürgen Vogel vom Stadtbauamt begeistert.

Vergangenen Freitag kamen die Firmenchefs Benni Sixt, Phil Kern und Udo Fenchel (Martin Vogel von Baumpflege Wolf konnte leider nicht dabei sein) höchstpersönlich nach Calw und packten zusammen an. Die künftigen Plätze für die Bäume haben Jürgen Vogel und Carina Linkenheil ausgesucht, die seit 2016 das städtische Baumkataster pflegt und sich um die Standsicherheit der Bäume kümmert. Die beiden haben sich ein kleines Arboretum gewünscht, also eine Ansammlung von Bäumen, die für den Standort eher ungewöhnlich



Pflanzaktion im oberen Stadtgarten: Uwe Fenchel, Marco Gäckle, Benni Sixt, Phil Kern, Jürgen Vogel und Carina Linkenheil (v.L.)

sind aber, trotzdem in unseren Regionen heimisch. Und so spendeten die Firmen einen Tulpenbaum, eine Ulme, eine farnblättrige Buche und eine Stieleiche.

Mit tatkräftiger Unterstützung durch Marco Gäckle vom Baubetriebshof sorgten die drei Männer dafür, dass die vier Bäume den bestmöglichen Start an ihrem neuen Standort im Stadtgarten bekommen. Die Wurzeln können sich unter den besten Bedingungen ausbreiten, sie sind mit Substrat auf Basis von Pflanzenkohle umgeben. „Ein Pufferspeicher für Wasser und Nährstoffe“, erklärte Benni Sixt.

Für den perfekten Halt sind die Bäume von einem 3-Bock umgeben, bis sie so fest verwurzelt sind, dass der nicht mehr nötig sein wird. Und zu guter Letzt ist der Stamm der Bäume mit Stammschutzfarbe geschützt vor Trocken- oder Sonnenbrandschäden.

Die Pflege der jungen Bäume übernehmen die Fachfirmer ebenfalls. Sie haben für ihren jeweiligen Baum die Patenschaft übernommen. Das freut Jürgen Vogel und Carina Linkenheil besonders. „Je besser ein junger Baum gepflegt wird, desto weniger Probleme bekommt man später mit ihm“, sind sich beide einig.

Stützmauersanierung in der Stuttgarter Straße

Vom 4. Mai bis voraussichtlich 17. Dezember findet in der Stuttgarter Straße in Calw eine umfangreiche Stützmauersanierung statt. Die Verkehrsregelung ist wie folgt: Stadtauswärts: 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung, demnach steht eine Fahrbahn in jeder Richtung zur Verfügung und eine stadteinwärts: drei-streifige Fahrbahn mit Sperrung der ein-streifigen Richtung durch Verschwenkung in die Gegenrichtung, so dass in jeder Richtung ein Fahrstreifen zur Verfügung steht.



Quelle: Kartografie: © Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH - 70736 Fellbach, www.staedte-verlag.de



● Calw virtuell bei 360 Grad-Rundgängen entdecken

Entdeckungstour durch die Hessestadt

Die Sehnsucht nach Calw ist groß? Einige Einrichtungen in Calw können derzeit aufgrund der Corona-Krise leider nicht öffnen beziehungsweise geführte Stadtrundgänge nicht stattfinden. Stattdessen können Sie bereits ganz bequem von zu Hause aus mit der Entdeckungstour beginnen und den Besuch vor Ort dann nachholen.



Wir freuen uns aber selbstverständlich auch wieder auf Ihren „analogen“ Besuch!

Hier geht es zu den 360Grad-Touren: www.calw.de/360Grad,
der Audio-Stadtrundgang findet sich unter www.calw.de/Audio-Stadtrundgang.

Die virtuellen 360 Grad-Rundgänge durch die Stadt, das Kloster Hirsau, die Museen und die Region sowie der Audio-Stadtrundgang machen es möglich. Viel Spaß bei Ihren Touren!

ZOB-Sanierung beginnt am 4. Mai

Ab 4. Mai bis voraussichtlich 30. Oktober wird in der Bischofstraße der ZOB saniert. Je nach Arbeiten/Teilabschnitten wird eine Reduzierung der Bushaltestellen nötig werden. Dies wird von der auszuführenden Firma vorab mit den betreffenden Unternehmen abgestimmt. Bitte beachten Sie deshalb örtliche Informationen zur Verschiebung der Haltestellen. Des Weiteren wird ein Gerüst im Gehweg-

bereich gestellt, so dass verschiedene Bereiche am ZOB zeitweise gesperrt werden müssen. Das Gerüst wird zur Straße hin mit Plane verkleidet. Der Gehweg beziehungsweise die Straßenfläche unterhalb beziehungsweise innerhalb des Gerüsts wird für Fußgänger begehbar sein und so ausgebaut, dass die Sicherheit der Fußgänger voll gewährleistet ist. Eine Durchfahrt von Bussen ist uneingeschränkt möglich,

die Ausleger des Gerüsts werden ab einer Höhe von 5,50 Metern angebracht. Auch die Ein- und Ausfahrt in den ZOB wird nicht beeinträchtigt. Während der Betonsanierungsarbeiten wird es zu Geräuschbelastigungen in der Nachbarschaft kommen. Alle beteiligten Firmen sind bestrebt, die Behinderungen so kurz wie möglich zu halten.



● Pressemitteilung des Landkreises Calw vom 24. April

Bedenkliche Wasserstände in den Gewässern

Das Landratsamt Calw bittet um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen.

Die Wasserstände beziehungsweise Abflüsse in den Flüssen und Bächen im Landkreis Calw sind aufgrund der bisher trockenen Witterung bereits jetzt schon auf kritische Werte gesunken. Lokale Regenschauer tragen kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation bei, da die Niederschläge von Boden und Vegetation vollständig aufgenommen werden. Auch die mittelfristigen Wetterprognosen gehen nur von geringen Niederschlägen aus. Die Wasserstände und Abflüsse könnten deshalb in den kommenden Monaten noch niedriger ausfallen. Deshalb sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich. Das Landratsamt Calw weist deshalb darauf



hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz Baden-Württemberg geregelten Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen.

Demnach ist das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen zulässig. Das Entnehmen in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau ist ebenfalls erlaubt. Die Entnahme von Wasser aus Bächen durch Abpumpen ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dafür eine Entnahmeerlaubnis des Landratsamts als untere Wasserbehörde vorliegt. Auch Inhaber derartiger Erlaubnisse werden gebeten, mit Rücksicht auf die Trockenheit nur sparsam Wasser zu entnehmen. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen, zum Beispiel zum Zweck der Entnahme, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Landratsamt Calw appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen, Gräben, Seen und Teichen sowie insbesondere Brunnen zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken.

● **Neue Regeln gelten ab Samstag**

Der Wochenmarkt in Corona-Zeiten

Seit über fünf Wochen herrschen sehr starke Beschränkungen im Leben der Allgemeinheit, ob das die sozialen Kontakte oder auch das Einkaufsverhalten anbelangt, alles ist anders. Das gilt auch für den Wochenmarkt. Denn auch ist hier die Abstandspflicht genau so einzuhalten wie überall.

Die Händler tragen zum Schutz ihrer Kunden seit vier Wochen Masken und versuchen auch mit ihrem Verhalten die wichtigen Hygiene-Regelungen einzuhalten.

Dass der Wochenmarkt eine wichtige Institution in der Stadt Calw ist, zeigt sich besonders auch jetzt, dass er sich auch in der Corona-Krise einer zunehmenden Beliebtheit erfreut. Denn einkaufen im Freien macht einfach mehr Spaß.

Die Händler bemühen sich nach besten Kräften, die Produkte in bester Qualität und natürlich auch Quantität – davon auch vieles direkt aus der Region – ihren Kunden zur Verfügung zu stellen. Mit dem Einkauf auf dem Wochenmarkt unterstützen die Kunden die regionalen Erzeuger und sichern somit auch Arbeitsplätze in der Region. Dies alles ist wichtig und trägt dazu bei, dass man auch in Zukunft in einer intakten Kulturlandschaft leben kann. Noch wichtiger derzeit ist jedoch, dass man sich und andere schützt. Dass dies auch auf dem Wochenmarkt so gut als möglich gelingt, werden ab kommendem Samstag einige neue Regeln auf dem Markt gelten, die das Umsetzen der allgemeinen Verordnung besser möglich machen. Denken Sie bitte auch daran, Ihre Mund-



Nasen-Maske zu tragen. Die Händler wünschen trotz aller Einschränkungen einen unbeschwerteren Einkauf und denken Sie bitte auch daran, dass Ihr Aufenthalt auf dem Markt nicht unbedingt länger als notwendig dauern sollte. Parken in unmittelbarer Umgebung ist 30 Minuten kostenlos oder für 1 Stunde für 0,50 Euro. Im ZOB ist eine Stunde kostenlos. Die Markthändler freuen sich auf die Besucher.

● **Pressemitteilung des Landkreises Calw vom 26. April**

Anpassungen im ÖPNV und Schülerverkehr

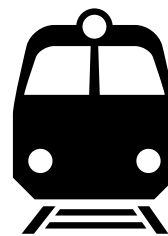
Ab kommenden Montag, 4. Mai, wird nach den Corona-bedingten Schulschließungen der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wieder aufgenommen. Dies bringt auch Anpassungsbedarf im derzeitigen ÖPNV-Angebot mit sich. Die Busverkehre im Landkreis Calw werden ab diesem Tag wieder auf den Stand „Fahrplan an Schultagen“ umgestellt. Dies bedeutet, dass alle Schulstandorte mit dem ÖPNV erreichbar sind.

Derzeit befinden sich die konkreten organisatorischen Maßnahmen der Schulen noch in der Abstimmung. Davon ist abhängig, ob es über den S-Fahrplan hinaus zusätzliche unterrichtsbezogene An- und Rückfahrten zu den Schulen geben wird. Es wird daher empfohlen, sich auch über die Internetauftritte der Schulen und der jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen

über die Beförderungsangebote zu informieren.

Mit der Umstellung auf den regulären Fahrplan werden ab 4. Mai die Vordertüren wieder geöffnet und der Fahrscheinkauf beim Fahrer ermöglicht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Pflicht gilt, Mund und Nase im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen zu bedecken. Damit ist aber kein medizinischer Mundschutz gemeint. Es geht um eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung, sogenannte „Alltagsmasken“ – „notfalls tut es auch ein Schal“, erläuterte der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann vor kurzem in einer Pressekonferenz. Auf der Website der Landesregierung ist unter

meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/ eine Anleitung zur Herstellung einer Alltagsmaske abrufbar.



Auch mit der Einführung der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht soll im öffentlichen Raum, wenn möglich, weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Denn ein Mund-Nasen-Schutz ersetzt nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Im ÖPNV kann

dieser Abstand zwischen den Fahrgästen nicht immer gewährleistet sein. Die Verkehrsunternehmen werden aber die Auslastung der Fahrzeuge nach Öffnung der Schulen genau beobachten und sich organisatorisch auf die jeweiligen Verhältnisse einstellen.

Icons: realstockvector@fotolia.de

● **Pressemitteilung des Landkreises Calw vom 27. April**

Fördermittel erleichtern den Weg ins eigene Heim



Auch für Calwer interessant: Wer sich mit dem Gedanken an ein Eigenheim trägt, kann sich freuen. Die L-Bank finanziert mit dem Programm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ den Bau (ab KfW-Standard 55) und Kauf von Wohneigentum oder auch Ausbau-, Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums.

Die Förderung kommt insbesondere für Familien mit einem oder mehreren Kindern in Frage, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Die Basisförderung besteht aus

einem Darlehen mit besonders günstigen Zinsen. Diese betragen derzeit 0,00 Prozent auf 15 Jahre. Ergänzende Fördermöglichkeiten gibt es für die energetische Sanierung oder die Herstellung der Barrierefreiheit. Auch Paare mit Kinderwunsch können sich die Option auf eine Förderung sichern.

Informationen zur Wohnraumförderung erhalten Interessenten bei der Wohnraumförderstelle im Landratsamt Calw (Michaela Buhlmann, Telefon 07051 160-484 und Kathrin Lutz, Telefon 07051 160-276) oder im Internet unter www.l-bank.de.

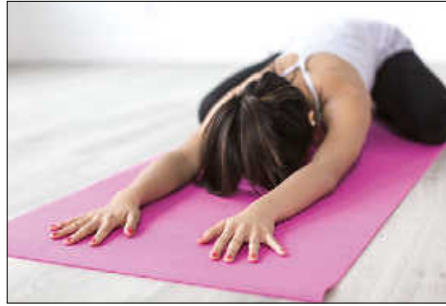
● **Webinare und Online-Veranstaltungen der vhs Calw**

Abwechslung mit digitalen Angeboten

Die vhs Calw bietet in der derzeitigen Corona-Lage abwechslungsreiche Webinare und Online-Veranstaltungen an.

Unter dem Titel „**Wie Sie Stress am Arbeitsplatz reduzieren und wieder abschalten können**“ findet am 7. Mai ein Live-Online-Vortrag statt. Viele Menschen leiden in der heutigen Zeit unter Stress bei der Arbeit und fühlen sich ausgebrannt. Der Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen, aber auch die sich schnell verändernde Arbeitswelt und der dahinfliegende Arbeitstag bereiten Stress und beschäfigen unheimlich.

In dem Vortrag ist zu erfahren, wie dieser Stress entsteht, wie man ihn auch positiv nutzen kann und einem Burnout entgegenwirken kann. Mit Anregungen, Tipps und vorbeugenden Maßnahmen führt der Vortragsredner Ingo Schönherr stressfreier in den Arbeitsalltag und gibt wertvolle Ratschläge für die Zukunft.



- **Online-Vortrag**
Donnerstag, 7. Mai, 19.30 bis 21 Uhr
In der vhs.cloud vom eigenen Rechner aus
6 Euro

Am Webinar „**Excel ganz praktisch**“ können Interessierte vom 28. bis 30. April teilnehmen. Für alle, die Übersichtlichkeit und Struktur in ihre finanzielle Planung bringen wollen, bietet

Excel viele Möglichkeiten. Etwa um das Kurzarbeitergeld auszurechnen, um die Haushaltskasse nicht mehr auf dem Blatt Papier führen zu müssen oder um Renovierungen zu kalkulieren. Auch im Büro hilft Excel etwa bei Angebotskalkulationen, Zins- und Zinsberechnungen oder Währungsberechnungen die Arbeit effektiver zu gestalten. In diesem vhs-Webinar werden Kenntnisse anhand von Praxisbeispielen vertieft und die Arbeit mit Excel optimiert. Außerdem werden Teilnehmerfragen und Probleme rund um Excel gemeinsam beantwortet und gelöst. Voraussetzung: Vorkenntnisse lt. Grundkenntnissen Betriebssysteme und Tabellenkalkulation mit Excel.

- **Webinar**
28. bis 30. April, Termine:
Dienstag bis Donnerstag, 18 bis 20.30 Uhr
In der vhs.cloud vom eigenen Rechner aus
80 Euro (ermäßigt 64 Euro)

● **Pressemitteilung des Landkreises Calw vom 27. April**

Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung an Waldbesitzer

Im Privatwald im Bereich des Landkreises Calw ist an zahlreichen Orten mit Fichten-Tannen-Beständen Befall durch rindenbrütende Borkenkäfer festzustellen (Buchdrucker und Kupferstecher an der Fichte sowie krummzahniger und kleiner Tannenborkenkäfer an der Weißtanne).

Durch die warmen und trockenen Sommer der vergangenen beiden Jahre konnte sich der Borkenkäfer sehr stark vermehren. Wegen der extremen Dürre entwickelten sich bis zu drei Generationen der Tiere, die überwinterten. Wegen der warmen Witterung hat jetzt der Schwarmflug hat eingesetzt und es muss mit dem Befall stehender und gesunder Bäume gerechnet werden.

Das Landratsamt Calw weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes alle Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung rindenbrütender Borkenkäfer, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- **Kontrolle der Wälder auf Sturmholz**
Aufarbeitung und ggf. Entseuchung von umgestürzten, gebrochenen und angeschobenen Bäumen und Baumteilen, auch wenn noch kein Borkenkäferbefall erkennbar ist
- **Laufende flächendeckende Kontrolle des Waldes auf Borkenkäferbefall**
Befallsmerkmale sind: Bohrmehlauswurf, Harzfluss, Spechteinhieße, Nadelverfärbung, Dürreschäden im Kronenbereich, Abfallen von

- Rindenstücken bei noch grüner Baumkrone
- **Umgehende Aufarbeitung**
befallener Bäume
- **Entzug bruttauglichen Materials**
(zum Beispiel Stamm- und Kronenreste) aus dem Wald
- **Entseuchung der befallenen Bäume**
Im Larvenstadium der Insekten (weißes Stadium) sind die Käferbäume zu entrinden. Die Brut vertrocknet rasch, eine Insektizidanwendung ist nicht erforderlich.
Sofern sich die Brut bereits im Jungkäferstadium (braune Käfer) befindet, ist eines der folgenden Entseuchungsverfahren notwendig:
 - *Sofortige Abfuhr des Käferholzes aus dem Wald*
 - *Entrindung und die Rinde samt Brut verbrennen*
 - *Befallene Gipfel, Äste und Reisig verbrennen oder häckseln (Vorsicht Waldbrandgefahr! Feuer sind vorab bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen!)*
 - *Allseitige, tropfnasse Spritzung berindeter Hölzer mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (nur mit vorhandenem Sachkundenachweis Pflanzenschutz)*

Die örtlichen Revierförster beraten gerne in Fragen der Aufarbeitungstechnik und der Holzsaushaltung.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Landratsamt Calw gemäß § 68 Abs. 1 LWaldG eine **Frist bis spätestens 30. Mai 2020**.

Dieser Hinweis ersetzt alle Einzelmitteilungen.

Foto: congerdesign / pixabay.com



Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises ergeht im Einzelfall eine forstaufsichtliche Anordnung. Diese kann bei Nichtbeachtung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Von planmäßigen Hieben wird aufgrund der aktuellen Holzmarktlage abgeraten. Bereits abgestorbene Käferbäume, bei denen die Rinde bereits abgefallen ist, können stehen gelassen werden, wenn sie nicht im Bereich von Wegen oder Straßen stehen. Der Käfer ist bereits ausgeflogen und der Baum stellt keine Käfergefahr mehr dar. Aufarbeitungskapazitäten sollten auf die akut befallenen Bäume konzentriert werden. Bei Rückfragen stehen die örtlichen Revierförster oder das Landratsamt Calw, Abteilung Waldwirtschaft, unter der Telefonnummer 07051 160-681 gerne zur Verfügung.